

Braunau, 12.04.2019

– Bösartige Faulbrut der Bienen

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 12. April 2019 betreffend die Bekämpfung der Bösartigen (Amerikanischen) Faulbrut der Bienen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 3 a Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§ 1

Im Umkreis von 3 km des Bienenstandes auf dem Standort: **KG 40436 St. Johann am Walde, „Waldwiese“ Koordinaten x13,296783 y48,117527**, gelten alle Bienenvölker im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz als verdächtig. Diese Zone ist auf dem dieser Verordnung als Beilage angeschlossenen Lageplan dargestellt.

§ 2

1. Aus dieser Zone dürfen Bienenvölker nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn in diese Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer (Verfügungsberechtigte über ein betroffenes Bienenvolk) haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker **unverzüglich** der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn zu melden.

§ 3

1. Bienenvölker dürfen nicht von ihrem Standort verbracht werden.
2. Die Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach dem Bienenseuchengesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
3. Die Besitzer haben die von der Behörde angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen. Kommen sie einer solchen behördlichen Anordnung nicht nach, so hat die Behörde die Maßnahmen auf Kosten der Besitzer selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 Bienenseuchengesetz mit einer Geldstrafe bis zu 4.360,00 Euro bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, am 12. April 2019 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Angela Stoffner

Beilage:
1 Lageplan

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Aspach, die Gemeindeämter St. Johann am Walde, Hönhart und Maria Schmolln - mit dem Ersuchen um Anschlag dieser Verordnung an der Amtstafel und ortsüblicher Kundmachung. **Gleichzeitig werden Sie ersucht, unter Beiziehung des örtlichen Imkereibmannes der Behörde umgehend alle Bienenstandorte innerhalb der gekennzeichneten 3-km Zone bekannt zu geben.**
2. das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Ernährungssicherheit und Veterinärwesen, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
3. die Landwirtschaftskammer für OÖ., Auf der Gugl 3, 4021 Linz
4. den OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz
5. die Bezirksbauernkammer, 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 5
6. Herrn WL BWM Ing. Herbert Pointner, Sachverständiger für Bienenzucht, 5270 Mauerkirchen, Pfarrhofstraße 2, mit der Einladung, die Überprüfung der in der Sperrzone befindlichen Bienenstände durchzuführen sowie über das Veranlasste zu gegebener Zeit zu berichten
7. die Imkerortsgruppe St. Johann am Walde, z.Hd. Herrn Obmann Josef Hoffmann, Höh 12, 5242 St. Johann am Walde
8. die Imkerortsgruppe Aspach/Hönhart, z.Hd. Herrn Obmann Fuchs Leopold, Buchleitung 6, 4933 Wildenau
9. die Imkerortsgruppe Maria Schmolln, z.Hd. Herrn Obmann Mühlbacher Josef, Thannstraße 3, 5241 Maria Schmolln
10. Amtstafel

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.